

SATZUNG der
STADT DRENSTEINFURT zur Festlegung der im
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE des Stadtteiles
RINKERODE nach § 34 Bundesbaugesetz
VOM 15.09.1977 TEIL I:TEXT

Aufgrund des § 4 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 28.10.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV.NW.1975, S. 91, SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV.NW.1975 S. 304) und

des § 34 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 I, S. 2256)

hat der Rat der Stadt Drensteinfurt in der Sitzung am 22.9.77 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Diese Satzung besteht aus dem TEIL I : Text
und dem TEIL II: Innenbereichs-
karte M 1:5000

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im TEIL II - Innenbereichskarte M 1:5.000 - (Deutsche Grundkarte), zeichnerisch parzellenscharf dargestellt.

§ 3

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist zulässig, wenn

- a) es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren

Umgebung unter Berücksichtigung der für die Landschaft charakteristischen Siedlungsstruktur einfügt,

- b) die Erschließung gesichert ist,
- c) sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
- d) die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben, und
- e) das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

§ 4

Die städtebauliche Entwicklung des Stadtteiles Rinkeerde wird weiterhin grundsätzlich durch Bebauungspläne gem. § 30 BBauG geordnet.

§ 5

Für Flächen des Geltungsbereiches dieser Satzung, für die Bebauungspläne rechtsverbindlich werden, entfällt mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes die Anwendung dieser Satzung.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

INNENBEREICHSKARTE

FESTLEGUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
ENTSPRECHEND § 34 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG)
TEIL II DER SATZUNG GELTUNGSBEREICH

1:5.000

Rinkerode

INNENBEREICHSKARTE
M. 1:5.000
DER STADT DRENSTEINFUR
STADTTEIL
RINKERODE

AUSFÜHRUNG

LEGENDE

- IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE
- RECHTSVERHINDLICHER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 30 BBAUG
- BEBAUUNGSFLANENENTWURF GEMÄSS § 33 BBAUG

